

Deutschland und Israel uneins über Guterres

Differenzen über Rede des UN-Generalsekretärs und Aussagen von Ex-Merkel-Berater Heusgen

Die Bundesregierung hat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN) Antonio Guterres ihren Rückhalt zugesichert, nachdem dieser am Dienstag den Hamas-Überfall auf Israel per Verweis auf 56 Jahre „erstreckender Besatzung“ relativiert hatte. Die islamistische Terrororganisation Hamas kontrolliert Gaza seit 2007; 2005 hatte Israel sich einseitig von dort zurückgezogen.

VON JAN ALEXANDER CASPER

Aufgrund der relativierenden Äußerungen von Guterres im UN-Sicherheitsrat hatte Israels UN-Botschafter Gidi Erdan dessen Rücktritt gefordert. Die Bundesregierung dagegen teilte mit, Rücktrittsfordern seien im Augenblick nicht angebracht. Die Äußerungen eines UN-Generalsekretärs bewerte man „grundsätzlich gar nicht“, Guterres zeigte sich später „schokiert über die falschen Darstellungen (...)“, als ob ich die Terrorakte der Hamas rechtfertigen würde.“ Dies sei falsch, sagte er vor Journalisten zu seiner Aussage vom Vortag. „Das Gegenteil war der Fall.“ Er wolle dies feststellen, vor allem aus Rücksicht auf die Opfer und ihrer Familien.

Ausdrücklich: Guterres im

litik: Er forderte Israel auf, eine Bodenoffensive in Gaza zu unterlassen; Heusgen unterstellte, Israel könnte aus „Zorn und Hass überreagieren“. Ob und wann eine israelische Bodenoffensive in Gaza stattfindet, ist noch unklar. Als Ziel einer solchen möglichen Aktion gilt die Eliminierung der dort in Tunneln unter zivilen Einrichtungen eingegrabenen Terror-Kommandostrukturen der Hamas. Heusgen forderte Israel zudem zur „Rückkehr“ zur Diplomatie und einer Politik der Zwei-Staaten-Lösung auf.

Israels Botschafter in Deutschland, Ron Prosor, nannte Heusgens ZDF-Auftritt „ungehörtlich“. Der Auftritt, auf eine Bodenoffensive zu verzichten, bedeutete, Israel sein Selbstverteidigungsrecht abzusprechen. Prosor warf Heusgen außerdem vor, dass dieser den „bestialischen Terrorangriff der Hamas mit 1400 ermordeten Israelis und über 220 entführten Babys, Kindern, Frauen und Männern verharmlosend und „zig“ als „Hamas-Aktion“ und mit keinem „Israel brau“ durch



Abschied von der Tanke

Ein wenig Platz zum Halten, ein Dach, ein paar Zapfpäulen und ein Kassenhäuschen – mehr braucht es nicht für eine Tankstelle. Ist der Bautypus deshalb von der Architekturgeschichte so lang übersehen worden? Dabei sind in 120 Jahren

auch viele außergewöhnliche Bauten entstanden (wie dieser Tankpavillon um 1953 in Fulda). Nun aber könnte das Ende der Tankstelle gekommen sein, denn die Mobilitätswende hat ganz andere bauliche Anforderungen. **Seiten 14/15**

Franz Arlart

Die Tankstelle

Ein Bautypus im Wandel seiner Symbolhaftigkeit

Jovis research 8

RESEARCH & DESIGN

Lücken in Faesers Abschiebungsoffensive

Ausreisepflichtigen Ausländern das Untertauchen. Doch es wird Kritik laut

werden, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. „Indem wir den Ausreisepflichtigen auf 28 Tage verlängern und Betretungsrechte von Polizeibeamten erweitern, sorgen wir dafür, dass niemand vor einer Rückführung einfach untertauchen kann.“ Bei Mitgliedern organisierter Kriminalität werde die Abschiebung vereinfacht, wenn Straftäter und Gefährder aus dem Land umgehend verlassen. Für die parlamentarische Geschäftsstelle der Liberalen.

Mit den Betretungsrechten spricht Thoma die Beseitigung eines Abschiebungshindernisses an, das bei Mitarbeitern der überforderten Ausländerbehörden für große Frustration sorgt. Denn bisher platzt ein Abschiebungsversuch oft schon aus dem Grund, dass der Ausreisepflichtige sich zwar in der Asylunterkunft, aber nicht in seinem Zimmer aufhält. Künftig dürfen nun auch die „Wohnung anderer Personen sowie gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten solcher Unterkünfte

betreten werden“, um eine Abschiebung vornehmen zu können. Die bisherige Begrenzung auf das Zimmer oder die Wohnung „des abzuschiebenden Ausländers zur Durchführung einer Abschiebung entfällt, da diese die handelnden Behörden bei der gemeinschaftlichen Unterbringung vor erhebliche Schwierigkeiten in den Fällen stellte, in denen Betroffene kurz vorher und nur für Dauer der Abschiebung entweder im Zimmer anderer Personen aufhältig waren oder ihre Zimmer tauschten, um das Antreffen durch Vollzugskräfte zu verhindern“. Diese Möglichkeit zur Vereitelung von Abschiebungen durch vollziehbar Ausreisepflichtige werde durch die gesetzliche Änderung nunmehr eingeschränkt.

KOMMENTAR

Simulation von Politik

Tatkraft
te die
lange
Mi

KLAU
GFEUER

so scheint es, Mittwoch be-
kabinett ein
abgelehnte
abschieben
tag wird
vermeint
rechts

Wenn aber kein Zielland zur Verfügung steht, führen die Regeln ins Nichts. Die EU-Asylreform wiederum sieht künftig Schnellverfahren in Asylzentren an den EU-Außengrenzen vor. Aber nur etwa ein Viertel der Migranten kommt in diese Zentren – jene mit der geringsten Bleibeperspektive. Auch sie können ohne Rückkehr-Länder nicht abgeschoben werden. Für die anderen drei Viertel ändert die Reform nichts.

Was wirklich etwas ändern würde: Zum Beispiel das. Wer mithilfe von Kriminellen in die EU kommt, muss diese für das Asylverfahren wieder verlassen. Die Antragsprüfung findet jenseits des EU-Territoriums statt. Nur wer Asyl erhält, darf als Teil eines Kontingents per Flugzeug nach Europa. Die Bleibe-chance wäre minimal, und Menschen ohne Aussicht auf Asyl würden nicht Tausende Euro an Schlep-per zahlen. Auch andere Lösungen sind denkbar, etwa eine Reform des weltweit einmaligen EU-Asylrechts. Wichtig ist nur: Die Lösung darf kein Polit-Placebo sein. Nötig ist der Mut und der Wille, neu zu denken – und zwar vom Ende her.

klaus.gelger@welt.de

Die Nichtregierungsorganisation Pro Asyl kritisierte am Mittwoch, dass diese Verschärfung in das „Grundrecht auf Privatshüre“ und die „Unverletzlichkeit der Wohnung“ eingreife. Diese Gründe hatten in der Vergangenheit auch immer wieder Politiker der Grünen vorgebracht, wenn die Beseitigung dieses seit Langem bekannten Abschiebungshindernisses öffentlich diskutiert wurde. Aktuell halten sich die Vertreter der Partei aber wegen der inzwischen von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) als dringlich empfundenen Fokussierung auf migrationsbegrenzende Maßnahmen mit lauter Kritik zurück.

Und nun ist es auch nicht so, dass der Staat es künftig generell erlaubt, andere Zimmer im Asylheim zu durchsuchen, wenn der Ausreisepflichtige nicht in seinem Raum angetroffen wurde. Denn, so heißt es im Gesetzentwurf: „Ein Betreten von Wohnungen anderer Personen ist nur dann möglich, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass sich der Ausländer dort befindet.“ Es müsse sich dabei um konkrete Tatsachen handeln, der bloße Verdacht reicht nicht aus.“ Und auch die Ausnahme-klausel für spezielle Personengruppen ist so lang, dass man im kommenden Jahr – falls das Gesetz den Bundestag in der aktuellen Form passiert hat – beobachten muss, ob die beschlossene Verschärfung in der Praxis auch tatsächlich häufig zur Anwendung kommen wird.

FORTSETZUNG AUF SEITE 4